

Vergütungsvereinbarung

Für die Beratung
des/der

(Name Mandant/in, fortan „der Mandant“)

wegen Schadensersatzansprüchen aus fehlerhafter Anlageberatung bei dem Erwerb von Wertpapieren beauftrage ich die

Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft

An der Dammheide 10
60486 Frankfurt am Main

mit der Durchführung einer anwaltlichen Beratung. Diese umfasst die Sichtung der überlassenen Unterlagen und des Fragebogens, deren Auswertung, die rechtliche Bewertung der Sache sowie die Unterbreitung eines Vorschlages für das weitere Vorgehen. Gegenstand der Beratung ist außerdem die Prüfung, ob eine evtl. vorhandene Rechtsschutzversicherung einstandspflichtig ist.

Für die Beratung wird folgende Vergütung vereinbart:

Die Vergütung richtet sich nach dem gesetzlichen Gegenstandswert gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Die Vergütung beträgt bei einem Gegenstandswert von
bis 13.000 Euro: 250,00 Euro, also 297,50 Euro brutto,
bis 25.000 Euro: 350,00 Euro, also 416,50 Euro brutto,
bis 50.000 Euro: 600,00 Euro, also 714,00 Euro brutto,
bis 80.000 Euro: 800,00 Euro, also 952,00 Euro brutto,
bis 110.000 Euro: 1.000 Euro, also 1.190 Euro brutto
über 110.000 Euro: gesonderte Vereinbarung.

Vergütungsvereinbarung

Die Vergütung ist sofort fällig, auch wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht. Sofern diese Deckungszusage erteilt und die Beratungsgebühr übernommen hat, wird dem Mandanten der bereits bezahlte Betrag - abzüglich eines evtl. mit der Versicherung vereinbarten Selbstbehalts - zurückerstattet.

Die Beratungsgebühr wird vollständig angerechnet auf Vergütungen, die im Rahmen einer evtl. weiteren Beauftragung entstehen (z.B. zur weiteren außergerichtlichen Tätigkeit -wie z.B. Geltendmachung von Ansprüchen-, zur Prozessführung etc.). Vergütungen, die im Rahmen eines solchen weiteren Vorgehens anfallen, werden nach den gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) aus dem gesetzlichen Gegenstandswert berechnet.

Der Ausgang der Streitsache ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars.

Soweit gesetzlich zulässig, wird hiermit für vorliegende Vergütungsvereinbarung deutsches Recht vereinbart und als Gerichtsstand Frankfurt am Main.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können diese Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) uns gegenüber widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten (gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
An der Dammheide 10
60486 Frankfurt am Main

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung wie anwaltlicher Beratung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung